

Investitionsprogramm Wald

Sehr geehrte Forst-Kundinnen und Kunden,

gerne informieren wir Sie über das neue Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): das „**Investitionsprogramm Wald**“. Gefördert werden Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft.

Gefördert werden private und kommunale Forstbetriebe, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, forstliche Lohnunternehmer, forstliche Sachverständige und Forstbauschulen. Bis 31.10.2021 stehen hierzu rund 50 Millionen Euro bereit.

Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

1. Wie hoch muss das Mindest-Investitionsvolumen sein?

Das Mindestinvestitionsvolumen je Antrag beträgt 10.000.- EUR und kann mehrere kleinere Produkte enthalten.

2. Wie viel Förderung erhalte ich?

Sie erhalten einen Zuschuss von **bis zu 40 Prozent**.

3. Bis wann können die Anträge gestellt werden?

Bis zum 31.10.2021 können Sie einen Antrag stellen.

4. Was muss ich beachten?

Die Förderung ist nur in Verbindung mit einem zinsgünstigen Programmkredit über die Hausbank möglich.

Ihre Förderung darf die Summe von 400.000 Euro nicht überschreiten.

5. Welche HAF Produkte sind förderfähig?

Eine Großteil aller HAF-Produkte auf unserer Homepage www.haf-forstechnik.de sind förderfähig (z.B. Sägebock, Reinigungstrommel, Förderband,)

Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

<https://foerderportal.rentenbank.de/anmeldung>

Nähere Informationen der Rentenbank finden Sie außerdem hier:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft>

Häufig gestellte Fragen:

<https://www.rentenbank.de/Dokumente/FAQ-Wald-RL.pdf>

Produktliste HAF Forsttechnik

www.haf-forsttechnik.de

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter **08342/89899-0** oder per Mail unter info@haf-cnc.com zur Verfügung!

Ihr HAF Forsttechnik Team